Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 151. Donnerstag den 26. Juni. **1834.**

Preußen.

Berlin, vom 21. Juni. Ueber den Aufenthalt JJ. KK. HH. des Kronprinzen und der Kronprinzessin in Königsberg in Pr. entlehnen wir aus der Königsberger Zeitung Folgendes: „Am 16. in der Frühe (also am Tage nach der Ankunft der hohen Reisenden) gestatteten J. K. H. die Kronprinzessin, daß ihr ein Morgengruß von jungen Sängerinnen dargebracht wurde. Hierauf begaben sich JJ. KK. HH. nebst dem Prinzen Adalbert nach der auf Königsgarten abgehaltenen Parade der Truppen der Garnison. Nach Höchstihrer Rückkehr von dort wurde das gesammte Universitätspersonal, dann das Offizierkorps, die Geistlichkeit, die Civilbehörden und zuletzt auch die fremden Konsuln vorgestellt. In einer besondern Cour empfingen Höchstdieselben die ostpreußischen Landstände. Auch hatte eine Deputation der Schützengilde die Ehre, Sr. K. H. dem Kronprinzen ein Gedicht zu überreichen, wobei zugleich dessen hohe Gegenwart bei dem auf den folgenden Tag veranstalteten Schützenfeste erbeten wurde.

Nach beendigter Cour war Mittagstafel bei S. k. H. dem Kronprinzen. Nachmittags fuhren die höchsten Herrschaften durch mehrere Straßen der Stadt, um die zu Ihrer Ankunft getroffenen festlichen Vorbereitungen in Augenschein zu nehmen, und Abends fand bei dem Herrn Oberpräsidenten ein glänzender Ball statt, welchen JJ. kk. HH. zu eröffnen geruhten. Die Musikkorps der Garnison hatten sich zu einem Zapfenstreiche vereinigt. In der Nacht fuhr Se. k. Hoh. der Prinz Adalbert nach Pillau, um die dortige Festung, und von dem Leuchtthurme herab, die malerische Strandgegend bis Kranz zu besichtigen, von welcher Tour der Prinz am Morgen wieder zurückkehrte.

Am 17. nahm Se. königl. Hoheit der Kronprinz das Museum, die Sternwarte und den botanischen Garten in Augenschein. Mittags war bei Höchstdenselben wieder große Tafel und Nachmittags beehrten Sie das von der Schützen-Gilde veranstaltete Fest auf dem Schießhause mit Ihrer Gegenwart. Eine große Menschenmenge war in den Straßen und auf dem schöngeschmückten Schützenplatze versammelt, und lauter Jubel begrüßte und begleitete Se. königl. Hoheit. Für den Abend hatte der kommandirende General, General-Lieutenant von Natzmer, einen Ball bei sich veranstaltet, welchem das erhabene Fürstenpaar gleichfalls beizuwohnen die Gnade hatte.

— Durch das Gewitter, welches am 17. v. M. über den Reg.-Bez. Frankfurt zog, sind namentlich der Königsberger und der Lebuser Kreis hart mitgenommen worden. Im ersteren Kreise sind die Feldmarken von 20 Ortschaften, mit Einschluß der Stadt Königsberg selbst, durch den heftigen Hagelschlag so gänzlich vernichtet worden, daß an eine Roggenärndte gar nicht zu denken ist, und auch die übrigen Getreidearten mehr oder weniger gelitten haben. Das Unwetter hielt nur ½ Stunde an, aber die Schlossen lagen Fuß hoch und mitunter von der Größe kleiner Taubeneier auf Straßen und Feldern, und wurden zum Theil am anderen Tage noch ungeschmolzen gefunden. Im Lebuser Kreise sind die Fluren von 13 Dörfern ganz und gar verheert, die von 7 anderen aber so beschädigt worden, daß nur ein sehr geringer Aerndteertrag zu erwarten steht. Die zerstörten Felder hat man umgepflügt, um zu versuchen, ob noch eine Kartoffel- oder Hafer-Aerndte darauf zu gewinnen sey. Der Schade wird in diesem letzteren Kreise allein auf 150,000 Rthlr. angegeben, und beträgt für die Ackerbürgerschaft in Lebus, die ganz besonders hart betroffen worden ist, nach der bereits erfolgten Abschätzung 24,640 Rthlr. Außer den genannten beiden Kreisen haben aber auch noch die Kreise Sternberg, Krossen, Guben, Küstrin und Kottbus bedeutend gelitten. — (Eine Warnung mehr für den Landmann, es nicht zu versäumen, seine Felder gegen derartigen Schaden zu versichern.)

Schweiz.

St. Gallen, vom 20. Juni. Die großherz. badische Obereinnehmerei (ohne Zweifel des Seekreises) erließ am 15. d. M. unter der Ueberschrift eines Generale an sämmtliche Haupt-, Gränz- und Wehrzoller nachstehende Ordonnanz: „Es kann der Fall eintreten, daß folgende Verfügung in Vollzug gesetzt werde: 1) Die Einfuhr und Durchfuhr aller aus der Schweiz kommenden Produkte und Waaren ist untersagt. 2) Ausgenommen von diesem Verbot bleibt: a. der gewöhnliche Gränzverkehr; b. die Einfuhr und Durchfuhr solcher Produkte und Waaren, welche nach legalen Zeugnissen anderer als schweizerischer Behörden, aus andern Ländern abgesandt, und rücksichtlich der Schweiz daher als bloßes Transitgut zu betrachten sind." Der übrige Inhalt schreibt den Zollern vor, sobald sie durch Expressen die Weisung zum Vollzug dieses Verbotes erhalten, sofort alle Produkte und Waaren aus der Schweiz zurückzuweisen, sofern es nicht Gränzverkehrsgegenstände oder (wie oben) erweislich aus andern Ländern her durch die Schweiz transportirte Waaren sind.

Auf vertraulichem Weg vernimmt man, die deutschen Staaten bestehen auf Anerkennung des Grundsatzes, daß die die Ruhe der Nachbarn gefährdenden Subjekte fortzuweisen seyen, sodann auf faktischer Anwendung desselben gegen die betreffenden Individuen und Nichtwiederaufnahme der Fortgewiesenen.

— Bern hat so eben ein Comite von deutschen Flüchtlingen, welches aufrührerische Proklamationen verbreitete, verhaftet und die Bursche mit Pässen nach Frankreich gewiesen. Wir freuen uns, daß Bern aus eigenem Antrieb so kräftig einschreitet.

Spanien.

Ein Schreiben aus Madrid vom 14. d. im Frankf. J. sagt: Die Initiative für die Verhandlungen der Kortes steht bekanntlich der Regierung in Kraft des königlichen Statutes zu. Folgendes nun ist, wie es heißt, der Inhalt des Entwurfes der Dekrete, mit welchem man sich schon im Regentschaftsrathe hinsichtlich der öffentlichen Schuld beschäftigt. Nach der Ansicht Einiger wäre es freilich nur die Minorität oder Opposition im Regentschaftsrathe, welche diese Dekrete in Anregung gebracht hätte. — Das erste Dekret bestimmt, daß die durch den Vertrag vom 30. Dez. 1828 anerkannte Schuld von 80 Millionen Franken unverändert und bis zur Erlöschung nach den stipulirten Bedingungen befriedigt werde. — Nach dem zweiten Dekrete trifft die nämliche Verfügung auch die durch den Londoner Vertrag anerkannte Schuld. Der Finanzminister wird ermächtigt, alle für die Rückzahlung dieser Rente zu 6% ihm zweckdienlichen Maßregeln zu treffen, selbst ein neues Anlehen zu negoziren, wenn es für den Schatz vortheilhaft ist. Das dritte Dekret verfügt, daß die ganze, in der konstitutionellen Epoche kontrahirte Schuld in das große Buch der spanischen Schuld mit Genuß des nämlichen Interesse, welches bei der Abschließung dieser Anlehen bedungen worden war, neuerdings eingeschrieben werden soll. Die fest

1823 verfallenen und nicht ausgezahlten Interessen werden als 3% Rente kapitalisirt, eben so die aus der im Jahr 1831 angebotenen Conversion herrührenden differirten Certifikate. — Das vierte Dekret erkennt die seit 1823 bis jetzt kontrahirten Schulden, selbst das Guebhardische königliche Anlehen, ebenfalls als gesetzliche spanische Schuld an. Der Finanzminister wird ermächtigt, die zweckdienlichste Weise zu beantragen, um die Rückzahlung des Guebhardischen königlichen Anlehens, selbst vermittelst eines Anlehens, wofern die Operation dem Schatze nützlich ist, zu bewerkstelligen. — Nach dem fünften Dekrete wird die ganze, sogenannte innere spanische Schuld, welche ohne Genuß von Interessen koursirt, zu 3% kapitalisirt. — Das sechste Dekret verfügt, daß in das große Buch der öffentlichen Schuld 30 Millionen jährlicher Rente zur Entschädigung für die Käufer der in der konstitutionellen Epoche verkauften Nationalgüter eingeschrieben werden sollen. Eine Kommission wird ernannt werden, um die Grundlagen einer billigen Vertheilung dieser Entschädigung in Vorschlag zu bringen. — Das siebente Dekret lautet: In Betracht des gegenwärtigen Zustandes der Finanzen, und um den Nationalkredit definitiv herzustellen und zu befestigen, ist beschlossen worden, wie folgt: Art. 1. Die ganze spanische Schuld, deren in den sechs vorhergehenden Dekreten Erwähnung geschehen ist, wird verhältnißmäßig und nach den respektiven Zinsenbestimmungen auf ein konsolidirtes Drittheil reduzirt. Die Schulden, deren Liquidation in Folge diplomatischer Verträge angeordnet ist, sind jedoch hiervon ausgenommen. Art 2. Die beiden anderen Schulddrittheile werden in differirte Certifikate umgewandelt, welche 100 Serien bilden, die in den folgenden hundert Jahren durch das Loos gezogen werden, und von denen die gewinnende den Genuß eines Interesses von 3 pCt. haben wird. Art. 3. Die ganze spanische Schuld wird die nämliche Benennung Nationalschuld haben und ein einziges und gleiches Interesse von 3 pCt., von 4 zu 4 Monaten zahlbar, genießen. Art. 4. Alles, was diesem entgegen bestimmt ist, oder was dem hier Verordneten widerstreitet, ist und bleibt aufgehoben. (Wie Eingangs bemerkt, sind dies jedoch nur Entwürfe, welche der Prüfung und Genehmigung der Kortes unterliegen.)

Die Nachricht von der Quadrupelallianz ist in den Provinzen mit der lebhaftesten Freude aufgenommen worden. Das Vertrauen, schreibt man, lebt wieder durch die Hoffnung auf, bald den Bürgerkrieg beendigt zu sehen, welcher die Bevölkerung ruinirt, die jungen Leute dem Ackerbau entzieht und das Land mit Verbrechern überschwemmt. — Am 15. erwartet man den Hof in Madrid zurück, von wo er sich wegen der Zusammenkunft der Kortes wahrscheinlich in diesem Jahre nicht mehr entfernen wird.

Frankreich.

So glänzende Schilderungen man (sagt ein Schreiben aus Paris in der Allg. Ztg.) noch unlängst von dem Zustande des Carlismus in der Halbinsel entwarf, so kann man füglich behaupten, daß das neue Madrider Kabinet befestigt sey. — In Portugal eilt der Regent mit raschem Schritte vorwärts: die Berufung der Kortes, die Beschlüsse über Klöster und Mönche, die vielfachen und plötzlichen Aenderungen, Alles gibt uns eine Vorstellung von der öffentlichen Stimmung, welche jetzt in Lissabon herrscht. Zu dieser Stimmung haben Don Pedro und das Befreiungsheer nicht so sehr beigetragen, wie Don Miguel selbst, der durch all seine Handlungen die Reaktion beförderte. Wenn man nun bedenkt, daß Lissabon ungefähr den achten Theil der portugiesischen Bevölkerung enthält, und über welche Hülfsmittel der neue Hof gebietet, so ist kaum anzunehmen, daß ein Theil der Provinzen sich gegen die Aenderungen besonders auflehnen werde. Auch in Portugal dürfte also die Regierung in einigen Monaten ganz befestigt seyn, und ist es gewissermaßen schon jetzt. — Daß die französische Regierung, nach Beendigung der Schwierigkeit in Spanien und Portugal, sich vorzugsweise nach dem Osten richten werde, erklärt sie jetzt offen genug in ihren Noten, in den häufiger werdenden Konferenzen, und in dem halbamtlichen Journal des Debats, dessen Herausgeber in stetem Verkehr mit Hrn. v. Rigny stehen.

Von einer andern Seite schreibt man aus Paris: Endlich kennt man nun den sogenannten Quadrupelallianz-Vertrag in seiner ganzen Ausdehnung. Das Aktenstück bestätigt durchaus, was wir schon früher mittheilten, daß es nur auf eine augenblickliche Austreibung der beiden Prätendenten aus der Halbinsel und auf eine allgemeine Amnestie in Portugal abgesehen ist. Von einer dauernden Verbindung ist gar keine Rede, obgleich man nicht läugnen kann, daß diese in Wirklichkeit jetzt vollkommen begründet ist. Wenn diese Verbindung überhaupt eine Richtung gegen die Mächte, welche ihr nicht angehören, annehmen könnte, was bei der Art ihrer Zusammensetzung sehr zu bezweifeln ist, so wäre doch jedenfalls sicher, daß dies nur im Falle eines Angriffs oder Vergrößerungsplans von Seiten einer andern Macht eintreten könnte, und es läßt sich selbst erwarten, daß bei einem solchen Ereignisse der größere Theil des übrigen Europa aufhören würde, der Quadrupelallianz feindlich gegenüber zu stehen, wenn er sich auch nicht geradezu derselben anschlösse. Von einer Verbürgung bestehender Verfassungen oder einer Begünstigung der konstitutionellen Form überhaupt enthält der Vertrag nicht die leiseste Spur. Erst später wird man wohl erfahren, was die Bekanntmachung des Aktenstücks so lange aufgehalten hat. Wenn man die Einleitung zu demselben aufmerksam durchliest, so kann man kaum noch glauben, daß die portugiesischer Seits in derselben bei der Ratifikation des Vertrags begangene Auslassung auf einem bloßen Versehen beruht hat.

— Die Frankf. OPAZ. sagt: Der großen Haupt- und Staatsaktion, den allgemeinen Wahlen, welche am 21. Juni 459 Gesetzgeber schaffen sollen, ward am 17. Juni zu Paris vorgespielt, indem die Wähler des fünften Bezirks der Hauptstadt eine vorbereitende Zusammenkunft hielten, wobei die beiden Kandidaten, Hr. Thiers und Hr. Salverte, ihr politisches Glaubensbekenntniß abzulegen hatten. Es wurde ein Bureau von sechs Mitgliedern, drei von jeder Farbe, unter dem Vorsitz des Maire's eingerichtet, so daß die Debatte der Leitung nicht ermangelte. Von 1000 berechtigten Wählern hatten sich 900 eingefunden. Da in den beiden Bewerbern die ministerielle Partei und die der Opposition am stärksten nuancirt vortreten, da beide anerkannte Männer von Geist und Verdienst sind, so wird der Ausgang der Wahl des fünften Bezirks von großer Bedeutung seyn und wir glauben daher über die präparatorische Verhandlung um so mehr Einiges mittheilen zu müssen, als die wirkliche Abstimmung am Wahltag nur Zahlen und keine Gründe darbieten kann.

Wir geben zuerst die Version der Debats. — „Hr. Salverte hat in einer ausführlichen Rede seine politischen Doktrinen und die Motive seiner Opposition gegen die Regierung entwickelt. Man bemerkte, wie er sich Mühe gab, jeden Verdacht, als begünstige er die republikanischen Ideen, zu entfernen. Hr. Thiers, in seiner Antwortrede, stellte mit Wärme und Klarheit die Grundsätze und Handlungen der Majorität in das rechte Licht, verglich sie mit denen der Opposition und forderte diese auf, Rechenschaft zu geben, nicht nur von dem Uebel, was sie gethan, sondern auch von dem Guten, was sie verhindert. Hr. Salverte nahm aus dieser Aufforderung Anlaß, seine Sache von der der Opposition zu trennen und die Solidarität (Gesammtbürgung), welche man ihm anmuthe, abzulehnen. Hr. Thiers, seiner Seits, entgegnete: er habe nicht geglaubt, ein Oppositionsglied zu verletzen, indem er es mit seiner Partei solidarisch erachte. Er selbst nehme die Solidarität mit der Mehrheit entschieden in Anspruch, bekenne sich laut zu den Grundsätzen derselben, und rechne es sich zur Ehre, ihr anzugehören. Solche Gesinnung aber theilten alle Mitglieder der Majorität. Diese feste Aeußerung machte viel Eindruck, worauf denn der Minister-Kandidat sich unter lebhaften Beifallzeichen entfernte."

Die Oppositionsblätter mahlen die interessante Scene mit ganz andern Farben aus. Wir geben darum auch einen Auszug der vom National gut geheißenen Version: — „Hr. Salverte nahm zuerst das Wort, rekapitulirte mit vieler Würde sein parlamentarisches Leben, und wies die Verläumdungen zurück, die man versucht hat gegen ihn auszusprengen. Den Namen seines Mitbewerbers hat er nicht genannt; selbst bezeichnet hat er ihn nur einmal, und zwar lobend, als der die Verhaftung der Herzogin v. Berry herbeigeführt habe. Am Schlusse seiner Rede erklärte er sich bereit, alle an ihn gestellt werdenden Fragen zu beantworten, indem er keine scheue. — Hr. Thiers, in seiner Gegen-

rede, erwähnte zuerst seiner „Geschichte der französischen Revolution", die in allen Händen, und suchte dann nachzuweisen, wie die Regierung und die Majorität in allem Recht und die Opposition stets Unrecht gehabt. In einer Zeit, wo die Freiheit in starken Wogen überfließe (coulait à pleins bords), müsse die Regierung Bedacht nehmen, sie einzuhalten, und die öffentliche Ordnung zu vertheidigen. Indem er nun die Opposition als einen kompakten, von einer Idee erfüllten Körper ansahe — so wie man sich ein Ministerium zu denken gewohnt ist — schrieb er die Worte Einzelner der ganzen Partei zu, und drehte seine Phrasen so fein, daß er seinen Gegner persönlich für alle Störungen der öffentlichen Ruhe verantwortlich zu machen schien. Zuletzt stellte er die Alternative: die Wähler möchten zwischen der Regierung und der Opposition entscheiden. Ein Wähler fragte hierauf, ob nicht Hr. Thiers für die Erblichkeit der Pairie gestimmt habe? Der Minister gestand dies zu, meinte aber, das sey eine abgethane Sache; die Abschaffung der Erblichkeit der Pairswürde bilde jetzt einen Artikel der Charte, und sey darum, wie die ganze Charte, unverletzlich. Bei diesem Anlaß ließ sich Hr. Thiers im Feuer der Rede hinreißen, das verpönte Wort „Unterthanen" zu gebrauchen. („Wir sind alle der Charte Ehrfurcht schuldig, der König und die Minister so gut, als die Unterhanen"). Allgemeines Gemurre. Hr. Thiers mußte sich bequemen zuzugestehen, daß alle Franzosen Bürger seyen. Der vorsitzende Maire zeigte dann an, ein Wähler wünsche den Minister über die „abgesonderten Forts" zu befragen. Hr. Thiers, ohne die Interpellation abzuwarten, trat auf, klagte über die Verblendung derer, welche der Regierung die Absicht zutrauten, Paris in den Grund schießen zu lassen, gestand zu, unter der Restauration habe man daran gedacht, die Hauptstadt nicht gegen die Fremden, sondern gegen die Einwohner, zu befestigen, in neuerer Zeit sey es aber mit den gesonderten Forts nur auf die Vertheidigung von Paris abgesehen gewesen. — Nach dieser Episode nahm Hr. Salverte nochmals das Wort. Er erklärte, die Opposition bilde keinen Körper, der einem einzigen Impuls gehorche; vielmehr votire jedes Mitglied frei nach seiner Ueberzeugung und sey auch nur für sein individuelles Votum verantwortlich; sonach hätten die Wähler nicht zwischen der Regierung und der Opposition, sondern nur zwischen Salverte und Thiers zu entscheiden. Inzwischen war es bald Mitternacht geworden und die Versammlung ging auseinander. Die Wähler des fünften Bezirks wissen nun, woran sie sind."

— Die meisten ministeriellen Kandidaten haben sich geweigert, in den präparatorischen Versammlungen der Wähler zu erscheinen, um auf die darin an sie zu richtenden Fragen Rede zu stehen. Die Oppositionsblätter bemerken, daß jene Herren sich mehr auf ihre Intriguen als auf gute Gründe verließen.

Paris, vom 22. Juni. Die Wähler der 14 Kollegien des Seinedepartemens versammelten sich gestern in ihren resp. Bezirken, um ihre Präsidenten und Scrutatoren zu ernennen. Die meisten Ernennungen sind im ministeriellen Sinne. Die Opposition erhielt nur eine sehr kleine Anzahl Stimmen.

Heute schreitet man zur Wahl der Deputirten. Alles zeigt an, daß die Kandidaten des Ministeriums mit großer Stimmenmehrheit den Sieg davon tragen werden.

Belgien.

Im Indépendant liest man: Mehrere Blätter meldeten, man hätte zu Berlin und zu Wien den Plan gehabt, die Unterhandlungen zwischen Belgien und Holland wieder vorzunehmen, jedoch mit Absonderung der Luxemburgischen Frage. Der Courrier belge bemerkt mit Recht, dieser Plan sey unausführbar, da die Frage wegen Limburg mit der Luxemburgischen gänzlich verknüpft sey, und die Hinaussetzung der einen nothwendigerweise die der andern nach sich ziehen müsse. Wir erfahren, daß dieser Plan wirklich bestanden hat, daß er sehr alt ist, daß er seit dem letzten Abbruche der Unterhandlungen zu London im September 1833 mehrmal von neuem vorgebracht wurde; daß aber die belgische Regierung ihm beizutreten sich stets geweigert, und daß sie in dieser Weigerung von Frankreich und England unterstützt worden ist.

— Die Zeitung von Verviers enthält nähere Angaben über den großen Brand in Limburg, wovon bereits Meldung geschehen. 36 bewohnte Häuser, ein großes unbewohntes Gebäude und mehrere Stallungen und Scheunen, so wie die Kirche, wurden in Asche gelegt. Das Feuer soll durch die Unvorsichtigkeit eines Arbeiters entstanden seyn, welcher beim Legen von Heu auf einem Speicher rauchte.

Das Städtchen zählt im Ganzen ungefähr 70 Häuser mit ihren Dependenzen. Ohne die aus Eupen und Verviers herbeigeeilte Hülfe wäre die ganze Stadt ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer verbreitete sich mit reißender Schnelligkeit. Der Betrag des Schadens ist noch nicht zu bestimmen. Die meisten Häuser waren versichert. Zum Glück kam Niemand um.

Redakteur: L. Stahl.

Zur Empfehlung der Fräulein Josephine Werthermann, welche nächstens in hiesiger Stadt einige Vorstellungen zu geben beabsichtigt, möge folgende vortheilhafte Recension aus der Elberfelder Allgemeinen Zeitung Nr. 136 dienen:

Elberfeld, vom 16. Mai. Die jetzige Maimesse bietet den Freunden der Kunst, durch die rühmlichst in Deutschland bekannten Kunstvorstellungen der Fräulein Josephine Werthermann, einen wahrhaften Genuß dar. Wenn gleich die Fertigkeiten in der Ausführung von gewissen Kunstgegenständen das vorgesteckte Ziel sind, so können diese noch durch die eigenthümlichen Darstellungen sehr erhöht werden, und die Kunst hat alsdann ihre Vollkommenheit erreicht. Beides vereinigt genannte Künstlerin. Das Wesen der Jongleurkunst ist zwar seit einigen Jahren durch die Indier, welche diese mit Leidenschaft lieben, in Deuschland bekannt, und viele haben schon durch ihre Geschicklichkeit, Gewandtheit und Fertigkeit, Bewunderung erregt; aber wie Fräulein Werthermann dürfen wohl wenige ihrer Kunstgenossen Anmuth mit Fertigkeit paaren; sie erregt Erstaunen. Die Künstlerin tritt im geschmackvollen indischen Kostüme auf, bezaubert schon gleich beim Erscheinen auf der Bühne durch das, was Mutter Natur ihr verlieh und was den Schauspieler krönt, die Haltung des Körpers; kurz in allen Vorstellungen hat sie ihre Attitüden den Grazien abgelauscht. Unter ihren Leistungen in der Aequilibristik und Gymnastik, bemerkt man vieles Neue und ihr Eigenthümliche; besonders zollen ihr ein gerechtes Lob: das Balanciren einer Pyramide von thönernen Pfeifen mit kleinen brennenden Kerzen, einer Pfauenfeder, eines Degens mit einem umkreisenden Teller; das Erbauen und Wegnehmen einer Pagode, das pfeilschnelle Werfen der Kugeln um ihren Kopf herum, das Messer-, Ball- und Stäbchenspiel, das anhaltende Schwingen mit ausgestrecktem Arm um eine perpendikuläre eiserne Stange u. dgl. m. Ohne weiter in das Detail ihrer einzigen Kunstleistungen einzugehen, überlassen wir dem Zuschauer und Kenner die Prüfung des ihr ertheilten Prädikats „erste Jongleurin"; er wird dieses mit den Großstädtern theilen, welche solches aussprachen, indem seine Erwartung ihn nicht täuschte."

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der baulichen Einrichtungen in dem hiesigen Ständehause zur Erweiterung der Lokalien für das Polizei-Amt, veranschlagt zu 950 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf., soll am künftigen Samstage den 28. dieses Monats, Morgens um 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Wenigstfordernden vergantet werden.

Der Plan, Kostenanschlag und die Bedingungen liegen auf dem hiesigen Rathhause zur Einsicht offen.

Düsseldorf den 20. Juni 1834.

Der Oberbürgermeister v. Fuchsius.

Folgende der Pastorat zu Bilk gehörige Grundstücke sollen am Freitage den 27. Juni 1834, Nachmittags 2 Uhr, beim Weinwirthe Hrn. Müllem im Siebengebirge bei Bilk, öffentlich in Parzellen von 1 Morgen preußisch an den Meistbietenden verkauft werden:

a. 7 Morgen 20 Ruthen 80 Fuß Ackerland zu Unterbilk, nahe beim Siebengebirge gelegen, gränzend mit den langen Seiten an Joseph Schiffer und die alten Festungswerke, mit den Vorhäuptern an die Aachener Chaussee und den Bilker Damm.

b. 2 Morgen 91 Ruthen 70 Fuß Ackerland zu Bilk an dem von Hamm nach Düsseldorf führenden Communalwege gelegen, gränzend mit den langen Seiten an Hütter und die alten Festungswerke, mit einem Vorhaupte an den Hämmer Communalweg.

Beide Stücke eignen sich zu Bauplätzen und das letztere auch noch zum Ziegeln.

Die Bedingungen liegen zur Einsicht auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars offen.

Düsseldorf den 2. Juni 1834.

Coninx.

Mittwoch den 2. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, läßt Wittwe Theegarten am Langenweyer bei Gastwirth Schirpenbroich daselbst von etwa 120 Morgen Früchte auf dem Halme öffentlich und meistbietend auf Credit verkaufen.

Die Früchte bestehen in 6 Morgen Wintergerste, 20 Morgen Weizen, 34 Morgen Roggen, 50 Morgen Haber und 10 Morgen theils Buchweizen theils Sommergerste und können auf Verlangen der Kauflustigen zu jeder Zeit angewiesen werden.

Gerresheim den 25. Juni 1834.

Birnbach, Notar.

1827er Bodenheimer die große Flasche 5 Sgr.
1832er Linzer " " " 8 "
bei Pet. Bender auf der Bolkerstraße.

In dem seit mehrern Jahren bestehenden

Lese-Verein

der neuesten, interessantesten

Journale und Zeitungen

wird Anfangs Juli eine Stelle offen, wo ein neuer Theilnehmer eintreten kann. Das Nähere beim

Buchhändler Schaub in Düsseldorf.



Allgemeine Assekuranz-Gesellschaft in Paris.

Abtheilung der See-, Fluß- Canal- und Land-Transport-Versicherungen.

Kapital der Gewährleistung 5,000,000 Franken.

Diese Gesellschaft versichert gegen billige Prämien die Waaren-Transporte auf der See-Ueberfahrt zwischen den Brittischen Inseln und den Niederlanden, auf dem Rheine und seinen Nebenflüssen, und die Schiffe und deren Takelage auf den Flüssen. Wegen Versicherungen selbst sowohl für Waaren als Schiffe und nähere Mittheilungen beliebe man sich an den unterzeichneten Hauptagenten zu wenden, so wie an dessen Hülfsagenten

Herrn J. H. Fasbender in Neuß und

" J. Leo Hanau seel. Frau Wittwe in Mülheim a. d. Ruhr,

welche auf portofreie Briefe jede gewünschte Auskunft ertheilen werden.

Düsseldorf im Juni 1834.

Franz Vogts,
Haupt-Agent.

Vereinigte Versicherungs-Gesellschaft gegen Wassergefahr und Hagelschaden in Brüssel,

gegründet auf ein Gewährleistungskapital von einer Million Florins.

Unter Bezugnahme auf die durch das Amtsblatt der königlichen Regierung erlassene Bekanntmachung vom 10. d. beehre ich mich einen verehrlichen Handelsstand, die Herren Schiffs-Eigenthümer und Gutsbesitzer auf dieses Institut aufmerksam zu machen.

Dasselbe versichert unter den günstigsten Bedingungen, und gegen äußerst billige Prämien sowohl Waaren und Schiffe auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen gegen Wassergefahr, als die Frucht auf dem Felde gegen Hagelschaden.

Die Versicherungen treten, sobald ich die Polizen gezeichnet habe, in Kraft, und sind die Tarife und alles, was die Verfassung betrifft, und Interesse für ein verehrliches Publikum haben kann, bei mir einzusehen. Auch werde ich alle mögliche Erleichterung bei den Versicherungseinleitungen bereitwillig gewähren.

J. J. Nolden.

Compagnie Royale,

königlich französische Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Paris.

Gegründet auf ein Gewährleistungskapital von fünfundzwanzig Millionen Franken versichert dieselbe gegen Feuersbrünste, gegen den Blitz, und allen Schaden, welcher durch denselben entsteht, zu den billigsten Prämien: Wohnhäuser und Gebäude jeder Art, Mobilien, Waaren, Kleider, Leinwand, Betten, Getreide und Scheunen und auf Schoben, Fourage, Waldungen, Wagen, Vieh, Ackergeräthe und alles übrige be- und unbewegliche Eigenthum.

Ueber alle Gegenstände dieser, so wie der hiermit verbundenen Lebensversicherung ertheile ich bereitwillig Auskunft und werde jeden Antrag pünktlich erledigen.

J. J. Nolden, Hauptagent.

Allgemeines Commissions-Comptoir.

Zwei auf dem Steinweg hierselbst gelegene Häuser mit Stallung und Remise sind unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

Billig zu kaufen zwei Steindruck-Pressen und 80 bis 90 lithographische Steine.

Auf einem Gute nahe bei der Stadt sind mehrere geräumige Gebäulichkeiten, welche durch Lage und Einrichtung sich zu jeder Fabrikanlage eignen, zu vermiethen.

Mehrere Kapitalien auszuleihen.

Auskunft hierüber ertheilt

J. J. Nolden.

Das Clevische Schützenfest von Auswärtigen wie von Einheimischen in dem was es ist und was es seyn soll richtig aufgefaßt und erkannt, sich deshalb einer ungetheilten Theilnahme erfreuet, nimmt mit dem 12. Juli nächstens seinen Anfang und endigt den 16. mit einem großen Militär-Concert, ausgeführt von dem bekannten Musik-Corps des 17. Infanterie-Regiments.

Die Mannigfaltigkeit in den Anordnungen während der Festtage und die sorgfältige Ausführung derselben, die sich der Vorstand zur besonderen Aufgabe gemacht hat, wird der Feier einen neuen Reiz verleihen und die Theilnehmer hoffentlich befriedigen.

Cleve den 23. Juni 1834.

Der Schützenvorstand.

Einladung

zum Vogelschießen der hiesigen Schützengesellschaft auf Sonntag 29. dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, bei dem Gastwirthe Herrn Heubes zu Benrath.

Benrath den 24. Juni 1834.

Der Vorstand.

Bergerstraße Nr. 835 sind möblirte Zimmer zu vermiethen.



Josephine Werthermann,

zur Zeit erste gymnastische Künstlerin, hat die Ehre einem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß sie auf ihrer Durchreise ihre oben genannten Kunstvorstellungen in einer großen Bude am Flingerthor auf deren innerer theatralischen Einrichtung zur Aufführung bringen wird. Das Nähere werden die Anschlagzettel verkündigen.

Rheinische  Dampfschiffahrt.

Die Rheinischen Dampfschiffe, in Verbindung mit der Dampfschiffahrt von Cöln nach Rotterdam und von Rotterdam nach London und allen Haupt-Häfen Englands, fahren täglich:

Von Cöln nach Coblenz Morgens um 7 Uhr,
" Coblenz " Mainz " " 6½ "
" Mainz nach Leopoldsbafen u. Carlsruhe Morg. um 4 Uhr.
" Leopoldsbafen nach Mainz Morgens um 9 Uhr.
" Mainz nach Cöln Morgens um 6 Uhr.

Die Preise der Plätze und die Frachten der Waaren sind aus den in den Geschäftsstuben der Agenten und Schiffs-Kondukteure angehefteten Affischen zu ersehen.

Bekanntmachung.

Bei Unterzeichnetem sind von neu erfundenen Raub- und Appretir-Maschinen zu Barchent und Bomsin, Abrisse nebst Beschreibung für 3 Frdor. (pr. Abriß) zu haben.

Diese Maschinen sind sehr leicht nachzubauen.

Die Raub-Maschine liefert des Tags durch einen Mann 5—600 Ellen Barchent oder Bomsin.

Die Appretir-Maschine in 5 Minuten ganz egal 60—70 Ellen, und können dazu Mangeln verwendet, so daß darauf gemangt und appretirt werden kann.

Duisburg den 23. Juni 1834.

F. Homburg.

[326] Ein auswärtiger junger Mensch, welcher Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufweisen kann, sucht eine Stelle als Ladengehülfe, wünscht auch zugleich mit auf dem Comptoir arbeiten zu können. Derselbe sieht mehr auf gute Behandlung als hohes Salair. Die Expedition d. Bl. sagt wer.

[331] Von wem ein ordentlicher Mensch als Kutscher gleich in Dienst gesucht wird, sagt die Expedition d. Ztg

[323] In einer hiesigen Manufaktur-Handlung wird ein Lehrling gesucht. Auskunft darüber gibt die Zeitungs-Expedition.

[325] Eine gesunde Amme wird gesucht. Wo, sagt die Expedition d. Bl.

[332] Eine erfahrene Köchin wird gesucht. Die Expedition d. Bl. sagt von wem.

Hausverpachtung. Das Haus in der Karlstadt, Breitestraße Nr. 1139, wird am 1. Septbr. d. J. verziehenswegen pachtlos. Es enthält in zwei Etagen 16 Theile, auf dem Söller 3 Kammern; Keller mit Waschküche, Remise, Stallung für 3 Pferde, Kammer für den Kutscher ꝛc. Näheres beim Eigenthümer Kasernenstraße Nr. 1129.

Bergerstraße Nr. 855 im Hinterhause ist eine angenehme Wohnung von 4 Zimmern und Küche zu miethen und gleich zu beziehen.

Auf der Hohstraße Nro. 1368 E ist der erste Stock, bestehend in 7 Theilen nebst abgeschlossenem Keller, Mitgebrauch des Speichers, Hofplatzes, Bleiche, ꝛc. zu vermiethen und gleich zu beziehen; worüber im Hause selbst das Nähere zu erfragen ist.

Grabenstraße 1071 ist eine möblirte Wohnung, bestehend aus sechs Zimmern und einer eingerichteten Küche zu vermiethen.

Grabenstraße Nr. 1158 sind 2 schöne Wohnungen in 15 Zimmern mit oder ohne Möbel, Bleiche, Garten und Stallung zu miethen.

Bei Reitz in der Bergerstraße Nr. 850 ist ein möblirtes Quartier zu vermiethen und gleich zu beziehen.

In der Alleestraße Nr. 633 sind 3 Zimmer möblirt zu vermiethen.

Oelpreise zu Neuß am 24. Juni 1834.

Rüböl per Ohm à 282 Pfund ohne Faß	40	15	—
dito pr. Sept.	—	—	—
Rüböl auf Lieferung pr. Okt.	39	15	—

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.